

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0948-01**

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2019

Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter - Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.11.2019	Bildungsausschuss

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Wie stellt sich die Verwaltung auf die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2025 für Kinder im Grundschulalter ein?
2. Welche Schritte sind in den nächsten Jahren für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung und zur Erhöhung des Anteils Mülheimer Grundschul Kinder an Ganztagsbetreuungs-Angeboten auf 75% bis 90% vorgesehen?

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 13.11.2019 den Gesetzesentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" verabschiedet, der die Voraussetzung dafür ist, dass in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 2020 und 2021 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Finanzierung baulicher Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung den Ländern und Kommunen bereit gestellt werden können. Damit ist nach Aussagen der Bundesregierung der Weg bereitet, den ab 2025 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und zur Erhöhung des Anteils von Grundschulkindern an Ganztagsbetreuungs-Angeboten von 50% auf 75% bis 90% umzusetzen.

Heinz Borchardt
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender

Heiko Hendriks
Ausschusssprecher

